FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

18.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

ters: womit auch dieser Punct abgethan ist. Nun heißt es ferner:

18.

Zuvörderst aber erinnern wir nochmals, daß man doch im Verlag des Wäysen-Hauses derer so schädlichen Schriften sich enthalten möge, welche sonst in Menge alda verleget und verkauft, auch gedruckt worden.

Antwort.

1. Der Catalogus der Verlags-Bücher des Wäysen-Hauses liegt iedermann vor Augen/ darunter man keine **schädliche** oder der Ehre GOttes und der Erbauung des Nächsten nachtheilige **Schriften** antreffen wird. Es wäre zu wünschen/ daß manche andere Officinen davon so frey wären/ als die Officin des Wäysen-Hauses davon bisher durch GOttes Gnade frey geblieben ist. Mit Wissen und Willen wird man wenigstens keine **schädliche Schrift verlegen**, und wenn man auch die gantze Welt daran zu gewinnen wüste.

Es kömmt aber (2) auf des Herrn Censoris seine Dictaturam und Ausspruch nicht an/ ob die **Verlags-Bücher des Wäysen-Hauses schädlich** seyn oder nicht. Denn einmal hat ihn niemand dazu bestellet/in der Evangelischen Kirche einen General-Censorem der Schriften/ so herauskommen/ abzugeben. So kan er auch davon kein

recht

recht Gericht richten / als der mit unziemlichen Affecten und Præjudiciis gegen die gantze Anstalt eingenommen ist. Daß man daher auf sein unbefugtes **Erinnern** keine Reflexion machen darf.

Was für ein Aufhebens hat nicht Hr. D. **Mayer** von der **Catharinen von Genua** ihrem **Liebes-Weg**, so im Wäysen-Hause **gedruckt** worden / gemacht? Was hat nicht / nach seiner Beschuldigung / für **Gift**, für **Seelen-Gift**, für **tödtliches Gift** darinnen stecken sollen? Daß aber solche Beschuldigung / gleich wie die übrigen alle / eine pure Calumnie sey / ist vom Herrn Professor Francken in seiner **gründlichen** und **gewissenhaften Verantwortung gegen Herrn** D. **Mayern** so klar und deutlich vor Augen geleget worden / daß es keines weitern Beweises darf. Selbst die Herren Autores der unschuldigen Nachrichten sind davon überzeuget / als welche bey Recensirung gedachter **Verantwortung** auch in keinem einigen Punct Herrn D. Mayern a crimine mendacii & calumniæ, dessen er überführet worden / haben retten können. Denn hätten sie ihn zu retten gewust / sie solten es gewiß bey solcher Gelegenheit / ihrer Gewohnheit nach / nicht unterlassen haben. Auch solte Herr D. Mayer selbst nicht schweigen / wenn er was gründliches dagegen aufzubringen vermöchte. Und so möchte es dem Herrn Censori auch gehen / wenn er die **Schädlichkeit der Schriften, so im Wäysen-Hause verlegt und**

ver-

verkauft, auch gedruckt worden, zulänglich beweisen solte.

Kömmt etwa eine und andere Hypothesis, der man sich nicht conformiren kan, in einem Buche vor: so ist doch damit noch nicht erwiesen, daß solch Buch um deßwillen müsse für schädlich ausgeschryen werden. In Tauleri Schriften, ja selbst in den Patribus, kommen manche in der That irrige Dinge vor: um deßwillen aber hat man sich derselben in der Evangelischen Kirche nicht als schädlicher Schriften begeben; sondern sie vielfältig zum Druck befördert. Prüfet alles und das Gute behaltet, heisset es auch in diesem Stück. Siehe hievon ein mehrers in Hn. Professor Franckens Verantwortung gegen Hn. D. Mayern p. 128. bis 136.

19.

Wie kan das GOttes besonderes Werck seyn, dabey man solche Sünden begehet, und so gar in den Liedern des Wäysen-Hauses und der Freylingshaus. Theologie den armen Kindern manchen Saamen des Bösen mit beybringen läßt?

Antwort.

1. Was für Sünden begeht man denn bey dem Wäysen-Hause, um welcher willen es nicht GOttes besonderes Werck seyn kan? Daß, spricht die Censur, so schädliche Schriften in Menge alda verleget und verkauft, auch gedruckt worden.

Aber